

Absque.

Es ist bekannt, dass in der älteren Latinität *absque* nur in den Wendungen *absque te esset*, *absque hoc esset* und ähnlichen vorkommt, also verbunden mit einem Personal- oder Demonstrativpronomen bei unpersönlichem *esset* oder *foret*. Die Stellen, gesammelt bei Hand Turs. I 70, Holtze synt. pr. scr. lat. I 344 und Brix zu Trin. 832, sind Plaut. Capt. 754, Bacch. 412, Men. 1022, Pers. 836, Trin. 832. 1127. Ter. Phorm. 188, Hec. 601. Ueber den Sinn dieser Wendungen ist man einig: *absque te esset* ist Vorderglied eines Bedingungssatzes und etwa gleich *si tu non esses*. Fast alle, welche über *absque* gehandelt haben, sehen in diesen Sätzen 'Beispiele von parataktischer Satzgliederung, indem bei zwei äusserlich coordinierten Sätzen der vordere den Fall setzt, aus dem sich im zweiten die Folge ergibt' (Ribbeck lat. Part. S. 23) und halten *absque* für Praeposition. Sie erklären es für ein verallgemeinertes, daher verstärktes *abs*, welches sich zu diesem nicht anders verhalte, wie *cumque* zu *cum*, *quisque* zu *quis*, *ubique* zu *ubi*, *plerique* zu *pleri* u. s. w. Dieser Erklärung stehen jedoch gewichtige Bedenken entgegen. In Wörtern wie *quisque* und *ubique* lässt sich eine solche Verallgemeinerung begreifen und erklären, mit der Natur einer Praeposition aber halte ich sie unvereinbar. Es findet sich — abgesehen von dem späteren Gebrauche von *absque*, den wir vorläufig ganz aus dem Spiele lassen — in der That keine einzige Präposition, welche durch *que* verallgemeinert oder verstärkt wäre.

Schon Priscian erklärt *absque* auf die obige Weise und polemisiert dabei gegen die Ansicht andrer über dieses Wort. Er sagt nemlich II 52, H.: 'Absque' quibusdam composita a praepositione 'abs' et 'que' coniunctione videtur, sed nunquam 'que' coniunctio in compositione suam vim amittit, ut 'atque, neque, quoque'; ergo quando amittit significationem, syllabice magis adiecta videtur. est igitur, ut mihi videtur, derivatio ab 'abs: absque', quomodo ab 'unde: undique', 'ubi: ubique' . . . , in quibus coniunctionis significatio nulla remanet.' Es hielten also gewisse Grammatiker das *que* in *absque* für das copulative. Leider können wir aus Priscian's Worten nicht ersehen, wie dieselben nun weiter dieses copulative *que* besonders in den plautinischen und terentianischen Phrasen erklärten. Dass ihre Ansicht aber die richtige ist, werden wir gleich sehen. Schoemann, welcher allein unter den Neuern von der gangbaren Erklärung abweicht, zerlegt (Opusc. acad. IV 283 f.) *absque* ebenfalls in die Präposition *abs* und *que*, welches aus einem conditional zu fassenden *cum* entstanden sei, gleichwie aus *donicum* sich *donique* (*denique*) gebildet habe. Wenn auch das letztere nicht möglich ist (vgl. Ribbeck lat. Part. 48 f.), so muss ich doch darin Schoemann beistimmen, dass in dem *que* die vis conditionalis enthalten sei. Das copulative *que* vertritt hier gewissermassen die Stelle einer conditionalen Coniunction. In den obigen Wendungen ist uns eine syntaktische

Function dieses Wortes erhalten, die allerdings aus dem Lateinischen selbst nicht weiter nachgewiesen werden kann, aber durch die gleiche Verwendung ähnlicher Wörter in verwandten Sprachen sicher gestellt wird. So verbindet im Sanskrit *ca* (*ced*), welches mit griechischem *τε* und lateinischem *que* identisch ist, häufig zwei Sätze mit einander und zeigt, wenn es in sogenannten priorischen Sätzen steht, ein conditionales Verhältniss an, in welchem Falle es mit *wenn* zu übersetzen ist. Vgl. Delbrück und Windisch synt. Forsch. I 69 f. Von den Belegstellen, die in dieser Schrift beigebracht sind, setze ich hierher AV. 15, 12, 3: *sá cá 'tisrijéj juhuyá'n, na cá 'tisrijen na juhuyât* 'angenommen er (*Vrátija*) giebt die Erlaubniss, so soll er (der Hausherr) opfern, angenommen er giebt sie nicht, so soll er nicht opfern.' Ferner leitet im Mittelhochdeutschen *unde* oder *unt* mit Inversion der Wortstellung ungewein häufig einen hypothetischen Satz ein. Um auch hier ein Beispiel zu geben, deren man viele im Wörterbuch von Müller und Zarncke findet, so liest man v. d. Hagen MS. 1, 37: 'nu sunge ich vil gerne, unt hulfe eꝛ mich iht', Iw. 29: 'zwäre unt kumestu dar, só . . . Auch heute noch ist dieser Gebrauch bei uns vorhanden, wenn auch fast nur in emphatischer Redeweise.

Den drei Sprachen ist ferner das gemeinsam, dass das mit *ca*, *que* oder *unt* eingeleitete Glied dem Folgerungssatz sowohl vorwie nachstehen kann. Im Lateinischen steht es freilich nur an zwei Stellen Trin. 1127 und Hec. 601 nach. Fleckeisen sucht daher in seinen Jahrbüchern 95 (1867), 625 f. Gleichheit in dieser Beziehung herzustellen und meint, der Vers aus der Hecyra käme nicht in Betracht, weil kein eigentlich conditionales Satzgefüge vorliege, was ich entschieden bestreite. Die nothwendige Umstellung Trin. 1127 nimmt er in der Weise vor, dass das Vorderglied an den Anfang kommt; aber mit Recht ist ihm Ritschl hierin nicht gefolgt. Auf eine Eigenthümlichkeit mache ich noch aufmerksam, dass mit Ausnahme von Capt. 754 und Hec. 601 alle Sätze mit *nam* eingeleitet sind, auf welches in der Regel *absque* unmittelbar folgt.

Eine andre Frage wirft sich nun auf: wie verhält sich die spätere Präposition *absque*, welche im Sinne von *sine* von Gellius an allgemein gebraucht wurde (vgl. Hand Turs. I 68 f.), zu dem älteren conditionalen *absque*? Früher las man es auch Cic. de inv. I 36, 62 und ad Att. I 19, 1. Auf Grund der besten Handschriften aber ist es an erster Stelle schon längst, an zweiter erst von den neuesten Herausgebern durch *sine* ersetzt worden. An letztem Ort hält Allgayer (Krebs Antibar. 5. Aufl.) mit Unrecht noch an *absque* fest, indem er sich wie früher Klotz und Haase (zu Reisig's Vorl. 217) auf eine Stelle Quintilian's beruft, die, wie sich gleich zeigen wird, durchaus nicht von Verdacht frei ist. Luc. Phars. VI 152:

O famuli turpes, servum pecus, absque cruore
ist offenbar interpolirt (vgl. C. Fr. Weber z. d. St.). Nur Quint. VII 2, 44 ist das Wort bis jetzt unangefochten geblieben; aber auch hier

muss ich es für ungehörig erklären. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass Quintilian, der die zu seiner Zeit aufkommenden Bestrebungen das Alterthümliche nachzuahmen nicht begünstigte, zuerst oder als einer der ersten ein Wort aus der älteren Latinität von neuem in Umlauf gesetzt habe. Dazu kommt, dass in der besten Handschrift, dem Ambrosianus, die Worte *absque sententia nam* in Rasur von der zweiten Hand stehen und die Schreibung der ersten Hand aus weniger Buchstaben bestanden hat, als jetzt vorhanden sind. Was ist also wahrscheinlicher, als dass *absque* interpolirt und auch hier *sine sententia* als das ursprüngliche wieder herzustellen ist?

Wir sehen also, *absque* ist in dem grossen Zeitraum von Terenz bis auf Gellius nicht nachweisbar und taucht in veränderter Bedeutung zu der Zeit wieder auf, wo das Zurückgreifen auf die alten Schriftsteller und die Nachahmung ihrer Eigenthümlichkeiten zur Mode geworden war. Danach ist der Schluss gerechtfertigt, dass die Grammatiker zu Hadrian's Zeit das alte Wort, welches sie bei Plautus und Terenz lasen, in seiner Zusammensetzung nicht mehr verstanden, sondern das ganze, gleich den Neuern, für Präposition hielten und demgemäss bei ihrer Vorliebe für Altes und Seltsames anwandten.